Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 16

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweiz. Gewerbeverein.

Anfrnf

an die Berufsverbande und Sandwerfer- n. Gewerbevereine.

Am 9. August nächsthin findet die eidgen. Betriebs-

zählung statt. Damit kommt ein von uns seit 25 Jahren gestelltes Postulat zur Berwirklichung. Nachdem wir so lange und wiederholt diese Zählung angestrebt haben, ist es auch unsere Pflicht, nach Möglichkeit für deren Gelingen zu wirken.

Da der Betriebsinhaber die an ihn gestellten Fragen selbst zu beantworten hat, und da die damit ver= bundene Ausfüllung der Fragebogen noch sehr der Aufklärung bedarf, empfehlen wir folgende Borarbeiten:

1. Die verschiedenen Fachblätter sollten bis zum Tage der Zählung in jeder inzwischen erscheinenden Rummer nach Möglichkeit aufklärend wirken. Zu biefem Zwecke sind den Redaktionen oder Verlegern von Umtes wegen die erforderlichen Akten zugestellt worden. Jede an den Betriebsinhaber geftellte Frage follte herausgegriffen und nach den Verhältnissen jedes einZelnen Berufes ober nach Maggabe ber im Beruf vorkommenden Branchen oder Doppelbetrieben besprochen werden, damit die Beantwortung der Fragen eine korrekte und möglichst systematische werde. Wir ver= weisen auch auf unsere "Mitteilungen", in welchen wir den Betriebsinhabern die erforderlichen Aufklärungen zu geben bestrebt sind.

2. Die Sektionen werden ebenfalls dringend ersucht, in ihren Kreisen gegenseitige Beratungen, allenfalls Vorträge zu veranstalten. Das Material ist auch allen Sektionen zugekommen. Sollten die zahlreich darin ent= haltenen Erläuterungen da und dort noch lückenhaft statistische Bureau" in Bern. Dasselbe hat in verbankenswerter Weise zu diesem Zweck eine spezielle Auskunftsstelle geschaffen.

3. Schließlich möchten wir jedem einzelnen Betriebs= Inhaber empfehlen, die Bahlbogen fofort nach Empfang grundlich zu studieren, fich über die Art der Ausfüllung Gewißheit zu verschaffen und sich über allfällige Unklarheiten bei Berufsgenoffen, bei den Bahlern oder den Gemeindebehörden Belehrung zu holen.

Wir haben nicht nur die eingangs erwähnte Pflicht, sondern auch ein tief gewurzeltes Interesse an einer sachgemässen und vollständigen Durchführung der Zählung. Tun wir alfo alles, was in unserer Moglichkeit liegt.

Mit freundeidgenössischem Gruß! Bern, 14. Juli 1905.

Der leitende Ausschuß.